

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 10./11. September 2014 in Berlin und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 1./2. Oktober 2014 in Kiel

TOP 4.11 Verbesserung der Grundlagen für Lärmschutzmaßnahmen

Sachverhalt

Die Verkehrsministerkonferenz hat durch Beschluss vom 02./03.04.2014 u. a.

- die Festlegungen des Koalitionsvertrags zum Verkehrslärmschutz begrüßt,
- eine massive Aufstockung der Bundesmittel für die Lärmsanierung gefordert,
- sich dagegen ausgesprochen, die Schaffung eines individuellen Anspruchs auf Lärmsanierung in Aussicht zu stellen,
- den Bund um enge Abstimmung in dieser Frage mit den Ländern und
- um einen Bericht als Grundlage für eine Diskussion bei der nächsten Verkehrsministerkonferenz gebeten.

Stellungnahme

Aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur setzt der Koalitionsvertrag wichtige Impulse für einen wirksamen Verkehrslärmschutz. Lärmschutz dient der Vermeidung gesundheitlicher Risiken und Verbesserung der Lebensqualität und ist daher ein Kernelement nachhaltiger Verkehrspolitik.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur weist darauf hin, dass die Bundesmittel für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen und Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes im Bundeshaushalt 2014 bereits erhöht wurden: Im Jahr 2014 stehen hierfür nunmehr 55 Millionen EURO für Bundesfernstraßen (bisher 50 Millionen EURO) bzw. 130 Millionen EURO für Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (bisher 100 Millionen EURO; ab 2015 sind 120 Millionen EURO vorgesehen) zur Verfügung. Ob und inwieweit diese Mittel in den kommenden Jahren ggf. weiter ver-

stärkt werden, hängt u. a. von der Haushaltslage sowie davon ab, in welchem Umfang es den Auftragsverwaltungen der Länder und der DB Netz AG gelingt, Lärmsanierungsmaßnahmen vor Ort umzusetzen.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bereitet keine Änderung der gesetzlichen Vorschriften für den Lärmschutz dahingehend vor, einen individuellen rechtlichen Anspruch auf Lärmsanierung einzuführen.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sieht einen lebendigen fachlichen Austausch mit den Ländern zum Verkehrslärmschutz generell als wünschenswert an.

Über den Fortschritt bei der Verbesserung des Verkehrslärmschutzes wird BMVI in der Herbstsitzung 2015 erneut berichten.